

GZ: 2020/10.5246131
bitte bei Antwort anführen

Linz, 23. Dezember 2020

Frau Gemeinderätin
Mag.^a Gerlinde Grünn
gerlinde.gruenn@gmx.at

Anfrage gem. § 12 StL 1992 zum Thema „Solidaritätsfonds“

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Mag.^a Grünn!

Deine Anfrage zum Thema „Solidaritätsfonds“ erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

a) Wie viele Förderanträge wurden bisher gestellt?

Bis zum 15. Dezember 2020 wurden insgesamt 180 Förderanträge gestellt.

b) Wie viele davon wurden genehmigt?

Bisher wurden 9 Förderanträge positiv erledigt, wobei weitere 104 Förderanträge entweder aufgrund formaler Mängel oder aufgrund von fehlenden Unterlagen zurückgewiesen wurden bzw. wie in der Richtlinie vorgesehen, eine Beantragung von übergeordnet eingerichteten Covid-19 Förderungsmöglichkeiten bei Bund bzw. Land OÖ vorab zu erfolgen hat.

c) Wie hoch ist die bisher ausbezahlte Summe aus dem Solidaritätsfonds?

EUR 3.000.-

d) Wie verteilt sich die Anzahl der Anträge und die ausgezahlte Summe nach Geschlecht und folgenden drei Kategorien: Ausgleich von Lohn- und Gehaltseinbußen (§4), Ausgleich von Einbußen aus Gewerbebetrieben und selbstständiger Arbeit (§5) und Unterstützung bei außergewöhnlicher Belastung (§6)?

Weiblich	3	EUR 850,-
Männlich	6	EUR 2.150,-

Lohn- und Gehaltseinbußen	9
Einbußen aus Gewerbebetrieben und selbstständiger Arbeit	0
Unterstützung bei außergewöhnlicher Belastung	0

e) Aus welchen Gründen wurden die Anträge abgelehnt?

Förderung durch übergeordnete Förderstellen	4
AntragstellerIn nicht aus Linz	7
Vermögen über EUR 20.000.-	2
Keine Änderung der Einkommensverhältnisse (aufgrund der COVID-19 Krise)	48

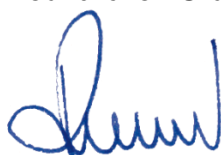
Ergänzend ist anzumerken, dass sich aktuell 6 Förderanträge in Bearbeitung befinden und 104 Förderanträge aufgrund fehlender Unterlagen zurückgewiesen wurden, bei welchen jedoch nach Erbringung sämtlicher Unterlagen eine weitere Bearbeitung erfolgt.

f) Gibt es Überlegungen den Solidaritätsfonds auch über das Jahr 2020 hinaus beizubehalten?

Der „Linzer Solidaritätsfonds“ wurde in der vorliegenden Form speziell für die Situation in der ersten Lockdown-Phase ab März 2020 eingerichtet und schwerpunktmäßig für das Jahr 2020 konzipiert, auch um zu sehen, inwieweit Fördermöglichkeiten übergeordneter Förderstellen ausreichend sind. Die rückläufigen Einreichungen lassen darauf schließen, dass die Förderungen der übergeordneten Förderstellen eng geknüpft sind.

Sowohl die Richtlinie zum „Linzer Solidaritätsfonds“ als auch die maßgeblichen übergeordneten Rahmenbedingungen befinden sich zurzeit in einer Evaluierung. Darüber hinaus besteht für LinzerInnen auch die Möglichkeit, um eine Förderung aus dem „Sozialfonds für LinzerInnen mit einmaliger Notlage“ anzusuchen. Dieser Topf wurde im Frühjahr 2020 um EUR 50.000.- aufgestockt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Luger
Bürgermeister